



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	21b
	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Bauantrag		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	25.09.2019	10	x		

b) Bauantrag Bruchwaldstraße 50, Flst.Nr. 8678

Umbau des Einfamilienwohnhauses

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 506 Nord I Ost.

Im September 2017 wurde der Bauantrag für das Nachbarhaus im Ortschaftsrat behandelt. Damals hatte man sich, entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der besagt, dass bei Doppelhaushälften oder Gebäudegruppen, die Dachneigung gleich zu sein hat anders entscheiden, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Eine Erhöhung des Firstes bei diesen Doppelhaushälften scheidet aus, da ansonsten der Doppelhauscharakter nicht mehr gegeben ist. Zusätzlicher Wohnraum kann daher nur geschaffen werden, indem die Dachneigung im hinteren Bereich verändert wird.

Bei dem Bauvorhaben wird es an der Vorderseite des Gebäudes Richtung Bruchwaldstraße zu keiner nennenswerten Veränderung des Straßenbildes kommen. Eine schon vorhandene Gaube wird wesentlich erweitert. Hier könnte Befreiung erfolgen, da sich diese städtebaulich harmonisch einfügt.

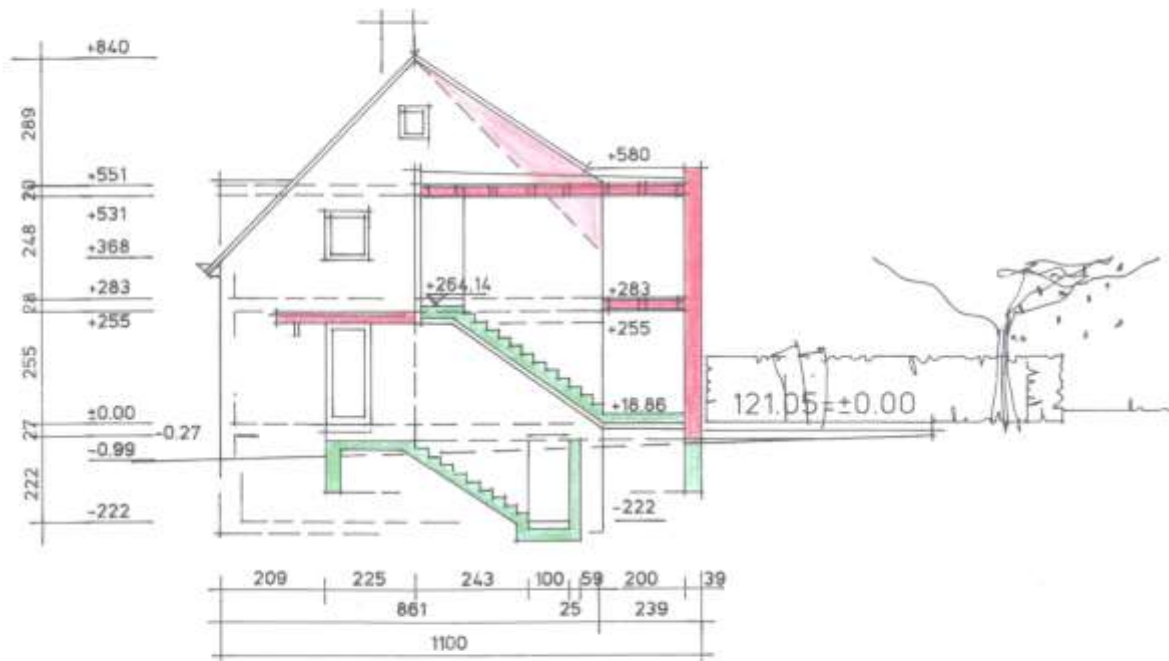
Ein Nebengebäude wird nicht mehr vorhanden sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.



Lageplan



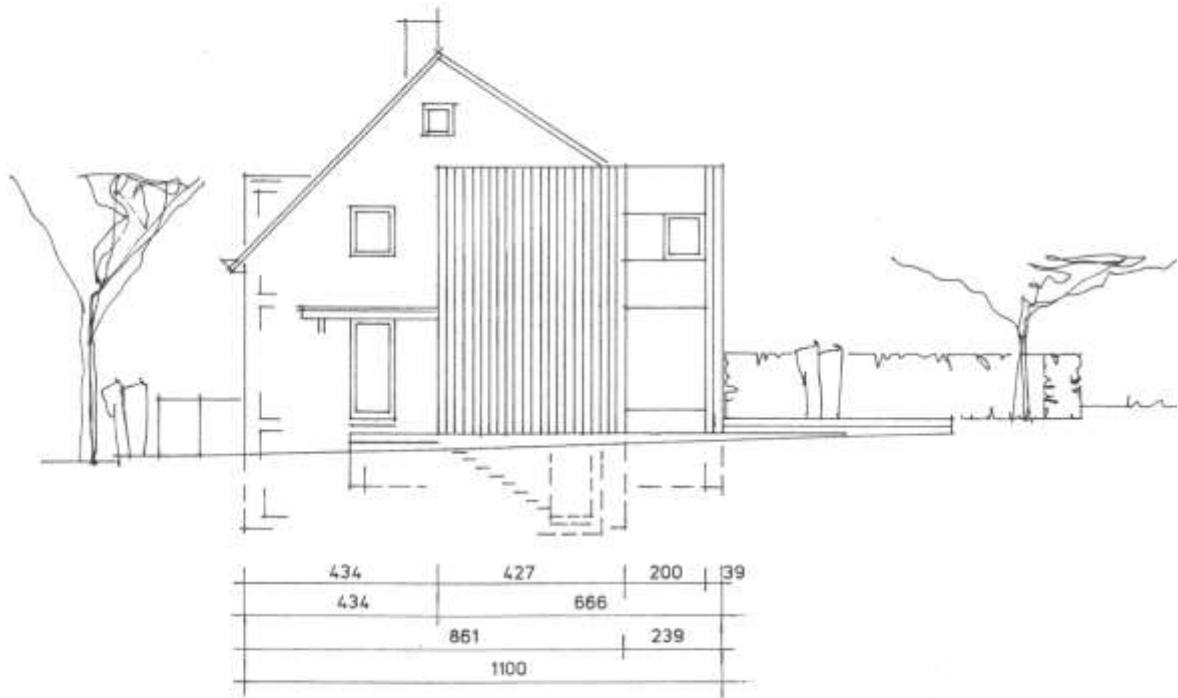
schnitt "a"



ansicht west/strasse



ansicht ost/garten



ansicht sued/hof